

Konzept zum Fernunterricht

Mittelschule „Josef MAYR-NUSSER“

Der Fernunterricht an der Mittelschule Vintl unterteilt sich in Arbeit mit Google Classroom und Google Meet. Dabei werden folgende Szenarien unterschieden:

- 1. Ein/e Schüler*in ist oder einzelne Schüler*innen sind wegen Isolation oder Quarantäne abwesend:** Der Unterricht wird über Google Classroom begleitet. Die Schüler*innen haben ihr gesamtes Schulmaterial bei sich zuhause und können die Arbeiten nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson entweder online oder in ihren Heften erledigen. Den Lehrpersonen steht es frei, sich in Videokonferenz mit den Schüler*innen in Verbindung zu setzen und eventuell notwendige Vertiefungen zu besprechen.
- 2. Eine ganze Klasse ist in Isolation oder Quarantäne:** Der Unterricht wird über Google Classroom begleitet. Die Schüler*innen haben ihr Schulmaterial zuhause und können Arbeiten nach Anweisung durch die Lehrperson online oder in den Heften erledigen. Den Lehrpersonen steht es frei, sich in Videokonferenz mit den Schüler*innen in Verbindung zu setzen und eventuell notwendige Vertiefungen zu besprechen. Der Stundenplan bleibt identisch mit dem Stundenplan in Präsenz – die Klassenlehrperson wird informiert und übernimmt Koordinierungsaufgaben, falls Lehrpersonen sich mit Einheiten im Videounterricht mit den Schüler*innen verbinden.
- 3. Die ganze Schule geht in Isolation oder Quarantäne:** Der Stundenplan wird beibehalten und auf Fernunterricht mit Videokonferenz umgestellt – die Dauer der Unterrichtsstunden wird auf 45 Minuten verkürzt. Die Lehrpersonen planen ihren Unterricht so, dass zwischen den jeweiligen Stunden Erholungspausen für die Schüler*innen möglich sind. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 13.15 Uhr.

Art. 1 Allgemeines

Die digitalen Plattformen des SSP Vintl sind:

1. Das digitale Register welches von den Lehrpersonen zum Verwalten ihrer Beobachtungen, Vermerke und Eintragungen verwendet wird. Es dient als Klassenregister, Bewertungsgrundlage und als Kommunikationsmedium der Lehrpersonen für den innerschulischen Bereich.

Mit Google Suite ist die Schuldomäne SSP-Vintl verbunden. Dabei können alle enthaltenen Dienstleistungen unentgeltlich benutzt werden.

Jede Lehrperson kann diese Plattform für ihren Unterricht verwenden und gegebenenfalls auch noch mit anderen didaktisch sinnvollen Hilfsmitteln ergänzen.

2. Die Lehrpersonen unterschreiben im Präsenzunterricht im digitalen Register im Zeitpunkt der Unterrichtsstunde. Gleichzeitig werden Angaben zu den Inhalten, schriftliche Arbeiten und Hausaufgaben gemacht. Schüler*innen in Isolation oder Quarantäne gelten als abwesend.

3. Im Fernunterricht führen die Lehrpersonen das digitale Register weiter. Die Arbeitsaufträge werden mit Google-classroom weitergegeben. Es sind dabei Zielgruppe und der Zeitpunkt der Abgabe anzugeben. In der Zuteilung der Arbeitsaufträge ist eine Häufung von Aufgabenstellungen für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.

4. Jede Lehrperson hat ihren Classroom in dem sie sowohl im Präsenz- als auch im Fernunterricht Materialien für die Schülerinnen und Schüler einstellt. Die Schülerinnen und Schüler werden mittels E-mail zum classroom eingeladen: name@ssp-vintl.it.

Art. 2 wöchentliche Stundentafel und Organisation des Fernunterrichtes

1. Im Falle einer erwiesenen Notwendigkeit für Fernunterricht mit Videokonferenz für die gesamte Schule wird der geltende Stundenplan auf Einheiten zu 45 Minuten reduziert.

2. Die Reduzierung der Unterrichtszeit basiert auf folgenden Gründen:

Aus didaktischen Gründen, da der Fernunterricht nicht im Sinne eines Präsenzunterrichtes verstanden werden kann und auch nicht als 1:1 Umsetzung des Präsenzunterrichtes gewertet werden kann.

Aus praktischen Gründen: die Schülerinnen und Schüler können aus gesundheitlichen Gründen nicht ihre gesamte Arbeitszeit am Computer verbringen. Sie sind den Arbeiter*innen im smart working gleichzusetzen.

3. Im Sinne des CC.MM. 243/1979 und 192/1980 ist die nicht eingebrachte Dienstzeit nicht nachzuarbeiten, da es sich um eine erwiesene Notsituation aus höherer Gewalt handelt und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen vordergründig zu behandeln ist.

4. Die Lehrpersonen sprechen sich über die Anzahl der gegebenen ARBEITSAUFTRÄGE ab und koordinieren auch die Abgabetermine. Dabei berücksichtigen sie die Machbarkeit der zugewiesenen ARBEITSAUFTRÄGE.

5. Die Klassenlehrperson fungiert als Koordinator über die zugewiesenen Arbeitsaufträge und beachtet eventuelle Häufungen oder Überschneidungen von Arbeitsaufträge und Hausaufgabeterminen.

6. Aufgaben im Fernunterricht werden von Montag bis Freitag innerhalb 14:00 Uhr ausgegeben. Die Rückgabetermine sind im selben Zeitraum bis spätestens 19:00 Uhr. Dies erleichtert eine bessere Planbarkeit des Arbeitspensums und die Zeiteinteilung zur Erfüllung der Arbeitsaufträge durch Schülerinnen und Schüler und LP. Andere Abgabetermine werden jeweils mit der Fachlehrperson abgesprochen.

Art.3 – Fernunterricht mit Videokonferenz

1. Im Falle von Videountericht für die gesamte Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler, werden die Lehrpersonen sich mit Google meet an die Schülerinnen und Schüler wenden. Dies ist die innerhalb Classroom übliche Kommunikationsplattform.

2. Die Einladungen werden über Mail oder Vereinbarung eines Zugangscodes ausgegeben.

3. Zu Beginn des Meetings überprüft die Lehrperson die Anwesenheit des Schülerinnen und Schüler und trägt Abwesenheiten im digitalen Register ein. Die Abwesenheit ist gleich wie im Präsenzunterricht von einem Erziehungsberechtigten zu rechtfertigen.

4. Während des Videounterichtes gelten folgende Richtlinien:

Pünktliches Einloggen und vertraulicher Umgang mit den Zugangsdaten. Diese dürfen nicht an Klassenfremde weitergegeben werden.

Das Einloggen erfolgt mit ausgeschaltetem Mikrofon. Die Aktivierung wird von der Lehrperson eingefordert oder durch Handzeichen des Schülerinnen und Schüler.

Im Falle eines verspäteten Eintrittes geht der Unterricht weiter. Begrüßungsrituale können einfach im Chat ablaufen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen geordnet am Videountericht teil: entsprechend gekleidet und ohne zu Essen oder Trinken. Wortmeldungen erfolgen in geordneter Form (Handzeichen, emoticon....)

Während des Videounterichtes bleibt die Kamera eingeschaltet, die Schülerinnen und Schüler sind im Bildvordergrund in einem der Unterrichtssituation entsprechenden Rahmen mit den nötigen Schulmaterialeien.

Das Ausschalten der Videokamera ist nur in Absprache mit der Lehrperson erlaubt. Dies sind vor Beginn des Unterrichtes zu klären. Sollte diese Vorgangsweise nicht eingehalten werden ist die Stunde als abwesend zu werten und eine entsprechende Rechtfertigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.